

Wirtschaftsplan des Regiebetriebes

Kommunale Abfallwirtschaft

für das Wirtschaftsjahr 2026



INHALT:

A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026	Seiten 3 - 18
B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans	Seite 19
C. Erfolgsplan – Gesamt	Seite 20 - 21
C.1 Gewerblicher Bereich	Seite 22
C.2 Hoheitlicher Bereich	Seiten 23 - 24
D. Vermögensplan	Seite 25
E. Stellenplan	Seiten 26 - 27
F. Finanzplan	Seite 28
G. Entwicklung Rücklage	Seite 29

A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

1. Organisationsform

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg wird als unselbstständiges Unternehmen in der behördlichen Struktur des Landkreises Aichach-Friedberg geführt. Auf den Betrieb finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen Anwendung.

Nach diesen Vorschriften ist vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Erträge und Aufwendungen aber auch die Vermögensveränderungen darstellt. Der vorliegende Wirtschaftsplan gliedert sich dabei wiederum in einen Erfolgsplan (gewerblich und hoheitlich), einen Vermögens-, einen Stellen- und schließlich einen Finanzplan. Den Anlagen ist ebenfalls noch eine Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beigelegt.

2. Rechtsstellung des Regiebetriebes

Der Regiebetrieb ist rechtlich unselbstständig, d. h. vollständig in die Organisationsstruktur des Landratsamtes eingegliedert. Wesentliche Änderungen mit Beginn der Anwendung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften, wie die erweiterte Zuständigkeit des Landrats (die Wertgrenze für Rechtsverhältnisse, etc. beträgt im Rahmen der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit des Regiebetriebes Abfallwirtschaft 50.000 Euro) sowie die Führung der Abfallwirtschaft als Sondervermögen, bleiben unverändert gültig.

Für die Betriebsführung findet die Betriebssatzung vom 07.04.1998 Anwendung.

3. Abfallwirtschaft

3.1 Zuständigkeiten

3.1.1 Hoheitliche Betätigung

Der Regiebetrieb erfüllt die Aufgaben des Landkreises als entsorgungspflichtige Körperschaft nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie Art. 3 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG). Im Rahmen dieser Aufgaben erfolgt die gesamte Rest-, Bio-, Sperr- und Problemmüllentsorgung im Landkreis.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Landkreis Aichach-Friedberg zusammen mit der Stadt und dem Landkreis Augsburg die Abfallverwertungsanlage der AVA errichtet und betreibt diese.

Auch die Sammlung aller Wertstoffe (außer der Verkaufsverpackungen) über die eingerichteten Wertstoffsammelstellen sowie die Durchführung diverser Sonderaktionen zur Sammlung bestimmter Materialien, erfolgt im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung.

3.1.2 Gewerbliche Betätigung

Darüber hinaus ist der Regiebetrieb als Vertragspartner der dualen Systeme bei der Erfassung der Verkaufsverpackungen privatwirtschaftlich tätig. Steuerrechtlich liegt in diesem Zusammenhang ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Seit der Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen auf ein Holsystem (Gelbe Tonne) zum 01.01.2019 beschränken sich die Vertragsverhältnisse mit den dualen Systemen auf die Erstattung der Nebenentgelte für Abfallberatung und Containerstandplätze nach § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz (VerpackG) und die Mitbenutzung des Erfassungssystems für PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) nach § 22 Abs. 4 VerpackG.

Nach diesen Vorgaben ist die PPK-Mitbenutzung Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung zwischen den dualen Systemen und dem Landkreis Aichach-Friedberg. Mit dem dualen System Reclay wurde Mitte des Jahres 2023, rückwirkend zum 01.01.2023, eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Beziehung zwischen dem Landkreis und allen dualen Systemen regelt. Diese Abstimmungsvereinbarung endet zum 31.12.2025. Derzeit laufen die Verhandlungen für eine neue Abstimmungsvereinbarung welche voraussichtlich für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 gelten soll.

Die Aufteilung der Kosten und Erlöse bei der Papiererfassung im Wirtschaftsplan fußen auf der Annahme, dass im Papiergemisch ein Anteil von 33 % Verkaufsverpackungen enthalten ist. 67 % des Papiergemischs sind graphische Papiere (Zeitungen, Zeitschriften, welche sog. Deinkingware darstellen) die in der Entsorgungsverantwortung des Landkreises liegen. Diese Aufteilung entspricht nahezu dem Ergebnis verschiedener VKU-Papiersortieranalysen aus dem Jahr 2019. Diese Analysen zeigten, dass in Landkreisen mit unserer Erfassungsstruktur des Papiers (Papiertonne und daneben Wertstoffhöfe) ein Anteil von ca. einem Drittel Verkaufsverpackungen enthalten ist. Bei einem Verpackungsanteil von 33 % im Gemisch weisen wir einen Vergütungsanteil von 22 % mit Steuerausweis dem gewerblichen Bereich zu. Diese - im Vergleich zum tatsächlichen Anteil - geringere Menge beruht auf der Tatsache, dass die Verpackungen weniger werthaltig sind als der kommunale Anteil. Diese Aufteilung (22 % gewerblich / 78 % hoheitlich) findet sich für die Erlöse aus der Papiervermarktung im Wirtschaftsplan wieder. Der Aufwand ist nach den Mengenanteilen im Gemisch aufgeteilt. Mit dem Dualen System Deutschland (DSD) sowie den Systemen Landbell, Interzero

Recycling Alliance, Noventiz Dual, EKO-Punkt, Zentek, BellandVision, Recycling Dual, Reclay Systems und PreZero Dual existieren derzeit zehn duale Systeme.

3.1.3 Einbindung in den Abfallzweckverband Augsburg (AZV)

Der Abfallzweckverband Augsburg (AZV), bestehend aus der Stadt Augsburg und den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg, hat die Aufgabe, eine Abfallbehandlungsanlage zu betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde zunächst mit der Schwäbischen Entsorgungs-GmbH (SE) die Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) gegründet, an der die kommunalen Partner zunächst mit 51 % beteiligt waren. Der Gesellschaftsvertrag vom 24.07.2009 sieht eine Reduzierung des Eigenkapitals von 26.000 TEUR auf 13.000 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Geschäftsanteils des AZV von 51 % auf 74,99 % vor. Die Beteiligung des AZV verringerte sich dadurch von 13.260 TEUR auf 9.748,7 TEUR. Zum 01.01.2015 wurde die AVA-GmbH vollständig rekommunalisiert. Zu diesem Zweck wurden die Anteile der SE abgelöst und die Verwertungsanlage zu 100% in kommunale Trägerschaft überführt. Der anteilige Ablösbetrag des Landkreises Aichach-Friedberg betrug rund 1,5 Mio. Euro.

Zum 01.01.2019 wurde die AVA GmbH in ein Kommunalunternehmen umgewandelt. Die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg, sowie die Stadt Augsburg gaben die unmittelbaren Anteile an der AVA ab, sodass die AVA seit diesem Zeitpunkt als Kommunalunternehmen des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) firmiert.

Die AVA betreibt in Augsburg-Lechhausen eine Abfallbehandlungsanlage, bestehend aus Abfallheizkraftwerk und Bioabfallvergärungsanlage. Der AVA wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 die Aufgabe der Abfallverwertung und Abfallbehandlung u. a. von Haus- und Sperrmüll sowie Garten- und Bioabfällen pflichtentbindend übertragen. Der Kreistag hat diesem Vorgehen am 26.07.2021 zugestimmt, der Verwaltungsrat der AVA und die Verbandsversammlung des AZV fassten die finalen Beschlüsse zur Änderung der Satzung des KU, der AZV-Verbandssatzung sowie der Zweckvereinbarung zwischen KU und AZV am 11.11.2021.

Die im AZV zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften beliefern, im Rahmen ihrer jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte, die einzelnen Anlagenteile der AVA.

Der Restmüll aus den Gebietskörperschaften des AZV wird im Abfallheizkraftwerk der AVA verbrannt. Die Bioabfälle aus dem Verbandsgebiet werden in einer Vergärungsanlage verwertet. Diese Anlage wies zunächst eine Verarbeitungskapazität von 45.000 t/a auf. Da die gärfähigen Abfallmengen sehr stark angestiegen sind, wurde die Anlage um eine dritte Vergärungslinie (3. Fermenter) auf eine gesamte Verarbeitungskapazität von 85.000 to/a erweitert.

3.2 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg

3.2.1 Erfassung von Wertstoffen im Landkreis Aichach-Friedberg

Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde nach der Verfüllung der damaligen Hausmülldeponie in Gallenbach ein Netz von Wertstoffhöfen im Landkreis aufgebaut um die steigenden Abfallmengen einzudämmen und verwertbare Stoffe einer Wiederverwertung zuzuführen.

Ende der neunziger Jahre wurde vom Kreistag ein Konzept zur Verbesserung der in der Zwischenzeit etablierten Wertstoffsammlung verabschiedet, in deren Folge die Wertstoffsammelstellen und Containerstandplätze quantitativ und qualitativ ausgebaut und verbessert wurden (erweiterte Öffnungszeiten, verbesserte Bodenbefestigung, neue Container und einheitliche Beschilderung). Seitdem wurden die Leistungen zur Abfallentsorgung und Wertstoffverwertung ständig ausgebaut.

Zuletzt hat der Kreistag im November 2020 die Neukonzeptionierung der Wertstoffsammelstellen nach Einführung der Gelben Tonne im Jahr 2019 verabschiedet. Dieses Konzept sieht, nach der Schließung der Sammelstelle Stätzling zum 31.12.2023, ab 01.01.2024 ein Netz von 12 Wertstoffsammelstellen im Landkreis vor. Diese Sammelstellen sollen qualitativ aufgewertet und das Angebot an erfassten Fraktionen soll erweitert werden. So übernimmt der Landkreis auf einigen Sammelstellen seit dem 01.01.2022 auch die Sammlung und Verwertung von Bauschutt und Grüngut und sammelt darüber hinaus belastete Althölzer aus dem Außenbereich.

Für weitere Investitionen, als Ergebnis des Wertstoffsammelstellen-Konzeptes, werden im kommenden Wirtschaftsjahr 2.020.000 EUR in den Vermögensplan eingestellt. Für sonstige Betriebs- und Unterhaltskosten sind 200.000 EUR im Wirtschaftsplan berücksichtigt. In welcher Höhe tatsächlich Investitionen an den Wertstoffsammelstellen im Wirtschaftsjahr 2026 getätigt werden, wird sich im Laufe des nächsten Jahres zeigen.

Neben den Wertstoffsammelstellen existieren im Landkreis rund 170 frei zugängliche Containerstandplätze mit Glascontainern. Statistisch entfallen somit auf jeden Containerstandplatz rund 800 Einwohner. Auf allen Wertstoffsammelstellen kann Sperrmüll und Altholz abgegeben werden. Zudem werden seit Oktober 2011 auf allen Wertstoffsammelstellen Elektrokleingeräte gesammelt. Elektrogroßgeräte können inzwischen ebenfalls auf allen Wertstoffsammelstellen abgegeben werden. Auf neun Wertstoffsammelstellen werden darüber hinaus Kühlgeräte entgegengenommen.

In einer Bürgerbefragung im Herbst 2017 über das Erfassungssystem für Leichtverpackungen hat sich eine deutliche Mehrheit der Landkreisbürger für einen Wechsel des Erfassungssystems ausgesprochen. Der Wunsch der Bürger, die Verkaufsverpackungen künftig haushaltsnah in einem Holsystem zu erfassen, wurde an die hierfür zuständigen dualen Systeme herangetragen. In der Folge haben die Systeme die Sammlung der Verpackungen umgestellt und bieten ab dem Jahr 2019 allen Haushalten und sonstigen Bereichen die Erfassung der Verpackungen über Gelbe Tonnen an. Den Vertrag über die Entleerung der Gelben Tonne und die Einsammlung dieser Wertstoffe im Landkreis mit den hierfür zuständigen dualen Systemen hält seit 01.01.2019 die Firma Kühl Entsorgung & Recycling Süd GmbH. Das Erfassungssystem für Leichtverpackungen ab dem Jahr 2019 ist mit den dualen Systemen schriftlich abgestimmt.

Die Abstimmungsvereinbarung sowie die dazugehörige Anlage 7, welche die Mitbenutzungsentgelte und die Erlösbeteiligung für Papier und Kartonagen regelt, wurde am 16.05.2023, rückwirkend zum 01.01.2023, für die Zeit bis zum 31.12.2025 abgeschlossen. Die neue Abstimmungsvereinbarung, welche voraussichtlich bis zum 31.12.2028 gelten soll, wird derzeit verhandelt.

Die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Containerstellplätzen wurde am 15.05.2025, rückwirkend zum 01.01.2025, bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Verhandlungen für die Zeit ab 01.01.2026 erfolgen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung. Auch hier wird eine Verlängerung um drei Jahre – bis zum 31.12.2028 – angestrebt.

Der Wechsel im Sammelsystem für Leichtverpackungen ändert nichts an der Erfassung weiterer Wertstoffe im Bringsystem über das vorhandene Netz an Wertstoffsammelstellen im Landkreis. Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen wurde, wie eingangs dargestellt, neu konzipiert. Die Zahl der Standorte wurde mit Beginn des Jahres 2024 auf 12 festgelegt. Die dort erfassten Wertstoffe werden in den nächsten Jahren kontinuierlich optimiert.

3.2.2 Erfassung des Hausmülls

Die 60-Liter-Restmülltonne ist das meist genutzte Gefäß bei den Anschlussnehmern. Die Anzahl der Gefäße hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Verände-

rungen der Anschlussgrade zum Vorjahr traten bei allen Gefäßen lediglich im Bereich von einigen Zehntel- bzw. Hundertstelprozent auf.

Zum 01.10.2025 teilen sich die Restmüllgefäße wie folgt auf:

Gefäß	Anzahl/Stück	Quote
60 Liter	19.976	42,97 %
80 Liter	16.394	35,27 %
120 Liter	7.947	17,10 %
240 Liter	1.195	2,57 %
770 Liter	365	0,78 %
1.100 Liter	610	1,31 %

Insgesamt sind zum Stichtag 46.487 Restmüllgefäße angemeldet.

Es werden zudem 30.779 Papiertonnen des Landkreises genutzt. Dies entspricht einem Anteil von 66,21 % der genutzten Restmüllgefäße. Die Anschlussquote der Papiertonne beträgt somit rd. 66 %.

Mit 42.495 genutzten Biotonnen wird eine Anschlussquote von rd. 91 % im Verhältnis zu den angeschlossenen Restmüllgefäßen erreicht.

Das Abfallwirtschaftskonzept zielt insgesamt auf eine stetige Reduzierung der Restmüllmengen und damit der Entsorgungskosten und eine Erhöhung der Verwertungsquote durch einen hohen Grad an Wiederverwertung von Wertstoffen mit gleichzeitiger Verbesserung der Infrastruktur ab. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Gebührenhöhe und somit für alle Landkreisbürger aus. Ferner soll das Konzept dem Kreislaufgedanken Rechnung tragen, möglichst wenige Abfälle zu beseitigen und recyclingfähige Materialien wieder dem Stoffkreislauf zuzuführen. Diesem Zweck dient auch die Erfassung von Sperrmüll und Altholz auf unseren Wertstoffsammelstellen. Neben dem zusätzlichen Bürgerservice können dadurch in Kombination mit den aufgestellten Altholzcontainern verwertbare Holzanteile im Sperrmüll abgeschöpft und einer Verwertung zugeführt werden. Zudem wird damit der Aufwand für die haushaltsnahe Sperrmüllabholung, die weiterhin besteht, reduziert.

Der Transport des Haus- und Sperrmülls zur Verbrennungsanlage der AVA erfolgt durch die Fa. Remondis Süd GmbH.

4. Finanzwirtschaft des Regiebetriebs

Der Regiebetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten und nachzuweisen. Die Vorschriften der Landkreisordnung gelten für das Sondervermögen sinngemäß.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) wurde der Regiebetrieb mit einem Stammkapital in Höhe von 5.113,- Euro ausgestattet.

4.1 Wirtschaftsplan

Vom Regiebetrieb ist für jedes Jahr ein gesonderter Wirtschaftsplan aufzustellen (§ 13 EBV). Dieser besteht aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan (§ 16 EBV)
- Finanzplan (§ 17 EBV)

Eine Übersicht zur Entwicklung der Kapitalrücklage ist ebenfalls beigelegt.

4.2 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Erfolgsplan schließt mit einem **Defizit von insgesamt 4.207.000,00 Euro** ab.

4.3 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4.3.1 Allgemeines

Im hoheitlichen Bereich handelt es sich stets um Bruttobeträge. Im umsatzsteuerpflichtigen gewerblichen Bereich sind die Beträge netto ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen wurden, soweit möglich, mit den genauen betragsmäßigen Anteilen auf den hoheitlichen und den gewerblichen Bereich verteilt. Nicht näher aufteilbare Kosten der Wertstoffsammelstellen wurden jeweils zu 10 % auf den gewerblichen und zu 90 % auf den hoheitlichen Bereich umgelegt.

Containerstandplätze dienen ausschließlich der Erfassung von Verkaufsverpackungen (Glas), sodass die damit im Zusammenhang stehenden Kosten vollständig auf den gewerblichen Bereich entfallen.

Personalkosten und andere nicht exakt zuordenbare Verwaltungskosten werden im Verhältnis 10 % zu 90 % zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich verteilt.

Der anteilige Betrieb der Wertstoffsammelstellen für die dualen Systeme erfordert unverändert ein verwaltungstechnisches Handling. Dies gilt für die Abrechnung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten hinsichtlich der Überprüfung, der Buchführung und dem Zahlungsverkehr. Auch die Aushandlung der Mitbenutzungsentgelte bindet nicht unerhebliche Verwaltungskapazitäten. Zudem ist unsere Hotline mit Reklamationen bei mangelhafter Entleerung der Gelben Tonnen befasst. Die Einführung weiterer hoheitlicher Wertstoffe auf den Wertstoffsammelstellen (Altholz AIV, Grüngut, Bauschutt) rechtfertigt eine Aufteilung nicht zuordenbarer Verwaltungskosten im Verhältnis 10/90 zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich.

4.3.2 Papiervermarktung

Im Landkreis existiert neben dem Erfassungssystem des Landkreises für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) auf den Wertstoffsammelstellen sowie über Papiertonnen eine weitere haushaltsnahe Sammlung von PPK über eine Papiertonne durch ein gewerbliches Unternehmen. Daneben existieren zahlreiche gemeinnützige Sammlungen diverser Organisationen, die ein nahezu flächendeckendes Angebot bieten.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat die haushaltsnahe Erfassung des Papiers über eine Papiertonne zum 01.01.2014 eingeführt. Der Aufwand für den Erwerb der Gefäße, sowie die Logistikkosten im Zusammenhang mit der Einsammlung der Papiertonnen und die Verwertungserlöse aus den bestehenden Erfassungs- und Verwertungsverträgen sind im Wirtschaftsplan 2026 berücksichtigt. Dabei verteuern sich zum einen die Erfassungskosten für die Container auf den Wertstoffsammelstellen und für die Entleerung der Papiertonnen aufgrund von gestiegenen Logistikkosten deutlich. Zum anderen gehen die erzielbaren Erlöse durch eine ab 01.01.2026 geltende vertragliche Neuregelung sowie gesetzlich vorgeschriebener Bedingungen (Recht auf physische PPK-

Herausgabe der dualen Systeme) stark zurück. Die vom Marktpreis erzielbaren Erlöse sind schwer zu kalkulieren. Im Wirtschaftsjahr 2025 sind die Vermarktpreise für den ab 01.01.2026 relevanten Indexwert „gemischte Ballen Sorte 1.02“ zunächst bis zum Mai kontinuierlich gestiegen und haben sich im Laufe des II. Quartals bei etwa 89 EUR/t eingependelt. Gegen Ende des Jahres 2024 lag der Wert lediglich bei rd. 22 EUR/t, zwei Jahre zuvor nur bei rd. 10 EUR/t, was die erheblichen Schwankungen deutlich aufzeigt.

Es wurde den Ansätzen eine Gesamterfassungsmenge von 7.200 t zugrunde gelegt. Diese entspricht in etwa der Menge der Vorjahre. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass dem Landkreis tatsächlich nur etwa zwei Drittel der Gesamtmenge zusteht. Bei der verbleibenden Menge handelt es sich um den Verpackungspapieranteil der dualen Systeme (siehe Ausführungen unten).

Die Vermarktungserlöse für Papier sind im Jahr 2025 etwas gestiegen (durchschnittlicher EUWID-Marktpreis Sorte 1.02 im Jahr 2024: 47,57 EUR/t; durchschnittlicher EUWID-Marktpreis Januar bis September 2025: 51,82 EUR/t). Eine Prognose über die weitere Marktentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2026 kann nur schwer getroffen werden. Aktuelle Einschätzungen gehen aufgrund der derzeit schwierigen Wirtschaftslage und der rückläufigen Altpapiernachfrage von einem Erlösrückgang im Jahr 2026 aus. Aufgrund eines zum 01.01.2026 neu geschlossenen Vermarktungsvertrages, erhalten wir zukünftig Erlöse in Höhe der Papiersorte 1.02 zzgl. eines Aufschlages. Es wurde bei den Erlösen ein Preis von 100,00 EUR/t zugrunde gelegt. Aus der Vermarktung des Mischpapiers wird im Ergebnis mit einem Erlös von rund 470.000 Euro gerechnet.

Die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems durch die dualen Systeme wurde zuletzt durch die Neuregelung der Abstimmungsvereinbarung im Mai 2023 vertraglich festgelegt. Derzeit wird eine neue Vereinbarung für die Zeit ab dem 01.01.2026 verhandelt. Der PPK-Anteil der dualen Systeme wurde im Jahr 2023 auf 33,5 Prozent der Gesamtmenge beziffert. Demnach erhielt der Landkreis zuletzt ein Mitbenutzungsentgelt durch die Systeme für ca. ein Drittel der PPK-Gesamtmenge. Das Entgelt entspricht den tatsächlichen PPK-Erfassungskosten pro Gewichtstonne. Da das Verpackungsmaterial in der Regel viel Platz in der Papiertonne benötigt, erhöht sich das Mitbenutzungsentgelt um einen Volumenfaktor. Das zu erstattende Mitbenutzungsentgelt soll sich im Wirtschaftsjahr 2026 an der bisherigen Erstattung in Höhe von rd. 287 EUR/t orientieren.

Im Gegenzug haben die dualen Systeme jedoch ein Wahlrecht an den Umsatzerlösen beteiligt zu werden oder einen Herausgabeanspruch von deren Papiergemisch gegen einen Wertausgleich geltend zu machen. Die Mehrheit der Systeme hat sich in der Vergangenheit für die Herausgabe entschieden, sodass wir bisher ca. 90 % des Verpackungspapieranteils an diese herausgeben mussten und hierfür einen Wertausgleich erhielten. Der zukünftige Herausgabeanteil bleibt abzuwarten. Für die aktuelle Planung wurde hilfsweise auf die Vorjahre zurückgegriffen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Papiererfassung und Vermarktung werden in einer Höhe von 1.472.000 Euro erwartet.

Auf der Ertragsseite wird mit Einnahmen für Erlöse, Mitbenutzungsentgelten und dem Wertausgleich für die physische Papierherausgabe in Höhe von 1.190.000 Euro gerechnet. In Summe wird daher ein Defizit in Höhe von 282.000 Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Auf Basis der aktuellen Abstimmungsvereinbarung ergibt sich für die Papiererfassung in 2026 somit folgende Situation:

Erlöse – gewerblich	103.400 €
Erlöse – hoheitlich	366.600 €
Mitbenutzungsentgelt duale Systeme	700.000 €
Wertausgleich/Handlingskosten durch	20.000 €

duale Systeme	
Summe Einnahmen	1.190.000 €
Aufwand - hoheitlich	904.500 €
Aufwand - gewerblich	445.500 €
Erlösbeteiligung an duale Systeme	80.000 €
Handlingskosten Logistik	37.500 €
Mengenstromführung und Vermarktung	4.500 €
Summe Ausgaben	1.472.000 €
Gesamtdefizit	282.000 €

4.3.3 AZV-Umlage und AVA-Kosten

Die Leistungsentgelte für die Behandlung von Rest-, Bio- und Sperrmüll bei der AVA sollten sich 2026 auf rund 4.058.000 Euro belaufen (Ansatz 2025: 3.923.000 Euro).

Das AVA KU wurde zum 01.01.2024 als thermische Abfallbehandlungsanlage in den Geltungsbereich des nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) einbezogen. Demnach ist seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2024, pro angelieferte Gewichtstonne, eine CO₂-Abgabe für Rest- und Sperrmüll zu entrichten. Der jährliche Abgabesatz steigt aufgrund gesetzlicher Vorgaben kontinuierlich an.

Dem Wirtschaftsplan des AVA KU 2026 und dem Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft liegen folgende Anlieferentgelte zugrunde:

Fraktion	EUR/t
Restmüll	122,95
Biomüll	81,70
Sperrmüll (beraubt, WSSt)	133,94
Sperrmüll (unberaubt)	115,57

Der Wirtschaftsplan der AVA sieht für das Jahr 2026 keine Gesellschafterdarlehen vor. Es wurde daher im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft kein Aufwand hierfür eingestellt.

4.3.4 Betrieb der Wertstoffsammelstellen

Die Kosten für das Personal, Pachten, den Betrieb sowie Investitionskosten, die nicht im Anlagevermögen aktiviert werden, sind im Verhältnis 10/90 zwischen dem gewerblichen und hoheitlichen Bereich aufgeteilt.

Bei den Personalkosten ist ein Aufwand in Höhe von 5.000 EUR für das gemeindliche Bauhofpersonal hinterlegt. Dieses übernimmt die Reinigungs- und Winterdienstarbeiten auf den Wertstoffhöfen.

Der Aufwand für Pachten wird in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Die Kostensteigerung zum Vorjahr ist auf erweiterte Flächen zurückzuführen. Betriebskosten für die Sammelstellen sind in Höhe von 200.000 Euro eingestellt.

Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen werden insgesamt in einem Umfang von 305.000 Euro (Ansatz 2025: 1.213.200 €) erwartet.

4.3.5 Verwaltungskostenbeiträge der Gemeinden

Nachdem das Wertstoffsammelstellenpersonal ab 01.01.2025 zum Landkreis gewechselt ist, reduziert sich die Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinden deutlich.

Erstattungsfähig ist nur noch die Ausgabe von Müllsäcken. Hierfür erhalten die Gemeinden pro ausgehändigtem Müllsack 0,10 Euro. Der Gesamtansatz im Wirtschaftsplan 2026 beträgt, bei durchschnittlich ca. 30.000 ausgegebenen Müllsäcken/Jahr, 3.000 Euro.

Dieser Betrag wird vollständig in den hoheitlichen Teilbereich eingestellt. Die Kostenerstattung für die Organisation des Wertstoffsammelstellenbetriebs (welcher anteilig auch gewerbliche Bereiche umfasst) ist durch den Rückgang des gewerblichen Anteils (auf 10 % des Aufwandes) beim Betrieb der Wertstoffsammelstellen bei den Verwaltungskosten nicht mehr zu berücksichtigen.

4.3.6 Personalkosten

Der Personalaufwand für die Verwaltungsmitarbeiter der Kommunalen Abfallwirtschaft sollte 840.000 Euro betragen, der Aufwand für das Betreuungspersonal der Wertstoffsammelstellen sollte bei 1.170.000 EUR liegen. Aufgrund von geplanten Tariflohnsteigerungen und marginalen Personalmehrungen in der Verwaltung, wurden beide Ansätze etwas über den Vorjahreswerten gewählt.

4.3.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich durch die Investitionen an den Sammelstellen (vor allem durch Ertüchtigungen in Affing, Rehling, Kühbach und Dasing sowie dem Neubau in Pöttmes) in den letzten Jahren erhöht. Insgesamt sind in den Wirtschaftsplan Abschreibungen in Höhe von 200.000 EUR eingestellt. Diese Abschreibungen betreffen die von der Kommunalen Abfallwirtschaft getätigten Investitionen in die Wertstoffsammelstellen und in den Verwaltungsbetrieb sowie den Erwerb diverser Softwarelizenzen. Von den Wertstoffsammelstellen-Abschreibungen entfällt ein Anteil von 90 % auf den hoheitlichen Bereich, 10 % werden dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Im Bereich Verwaltung werden die Abschreibungen zu 90 % dem hoheitlichen und zu 10 % dem gewerblichen Bereich zugeschrieben, soweit sich die Investitionen nicht unmittelbar einem Teilbereich direkt zuordnen lassen.

4.3.8 Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis

Die Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis wird mit 200.000 Euro veranschlagt. Die Verwaltungskosten werden anhand des anteiligen Verwaltungsgemeinkostenzuschlages in Höhe von 20 % der Personaldurchschnittskosten errechnet. Die Sachkosten werden von der Abfallwirtschaft ohne Verrechnung selbst getragen. Der Ansatz ist aufgrund einer Stellenerhöhung sowie mehrerer Höhergruppierungen etwas höher als im Vorjahr.

4.3.9 Vermögenswirtschaft

Die Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft sind in kurz- bzw. mittelfristigen Geldanlagen der freien Kassenmittel der Kommunalen Abfallwirtschaft angelegt, soweit sie für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigt werden. Der Überschuss des hoheitlichen Bereiches wird stets in die Gebührenkalkulation eingestellt und gebührenmindernd vorgetragen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft hat zum letzten Bilanzstichtag 31.12.2024 ein Guthaben bei Kreditinstituten in einem Umfang von 12.152.553,30 EUR. Die letzte tatsächlich festgestellte Kapitalrücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft aus der Schlussbilanz des Jahres 2024 beträgt 2.145.618,16 EUR. Die voraussichtliche Entwicklung der Rücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft kann der Anlage G entnommen werden.

Das in der konsolidierten Bilanz zum 31.12.2024 ausgewiesene Eigenkapital (Saldierung von gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnvortrag aus den Vorjahren und Jahresüberschuss 2024) wies eine Gesamthöhe von 13.840.360 EUR auf.

Für den Ansatz der Zinsgutschriften im Erfolgsplan wurde von einem gleichbleibend bis fallendem Zinsniveau ausgegangen.

4.3.10 Erläuterungen zum gewerblichen Bereich

4.3.10.1 Erträge gewerblicher Bereich

Im gewerblichen Bereich beschränken sich die Erlöse auf die Nebenentgelte der dualen Systeme für die Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Bereitstellung der Containerstandplätze, die Verwertungserlöse für Altpapier sowie die Mitbenutzungsentgelte für die Mitnutzung unseres Erfassungssystems und den Wertausgleich für die herausgegebene PPK-Menge. Ein Mitbenutzungsentgelt für die Wertstoffsammelstellen wird nicht mehr gewährt, da die Wertstoffsammelstellen für die Erfassung der Leichtverpackungen nicht mehr genutzt werden.

Die Erlöse für Altpapier sind in den vergangenen Wirtschaftsjahren deutlich angestiegen. Dies war vor allem auf einen enormen Anstieg des EUWID Deinking-Wertes für Altpapier zurückzuführen. Aufgrund einer ab 01.01.2026 geänderten Vertragskonstellation erhalten wir künftig einen reduzierten Vergütungserlös welcher an die Entwicklung der weniger werthaltigen EUWID Sorte 1.02 „gemischte Ballen“ gekoppelt ist. Da wir jedoch einen vertraglich zugesicherten Aufschlag erhalten, sollten sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr etwas erhöhen.

Seit 01.01.2023 gilt eine Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den dualen Systemen. In deren Anlage 7 wird den Systemen ein Wahlrecht zwischen einer Erlösbeteiligung bei gemeinsamer Verwertung und einem physischen Herausgabeanspruch deren Altpapieranteils eingeräumt. Im Gegenzug erhält der Landkreis ein erhöhtes Mitbenutzungsentgelt der Systeme für die Mitbenutzung des landkreiseigenen Erfassungssystems (Papiertonnen und Container auf den Sammelstellen). Das ursprünglich vereinbarte Mitbenutzungsentgelt von 238,63 €/t wurde aufgrund einer vom Landkreis geltend gemachten Vertragsklausel rückwirkend zum 01.01.2025 auf 287,36 €/t Euro erhöht. Da die angesprochene Vereinbarung zum 31.12.2025 ausläuft, wird derzeit eine neue Regelung ab 01.01.2026 verhandelt. Hinsichtlich des Mitbenutzungsentgeltes soll hier an das aktuell verhandelte Entgelt angeknüpft werden.

Die Erlöse bei der Papiervermarktung werden zu 22 % und der Aufwand zu 33 % dem gewerblichen Bereich zugeordnet.

Die Vereinbarung zur PPK-Mitbenutzung (Anlage 7) ist Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen. Die Kosten und Erlöse werden auf dieser Basis unmittelbar zwischen dem Landkreis und den Systemen abgerechnet.

4.3.10.2 Aufwendungen gewerblicher Bereich

Im Materialaufwand finden sich 10 % der Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen und 100 % des Aufwandes für den Betrieb der Containerstandplätze (Glascontainerstandplätze zur Sammlung der Verkaufsverpackungen aus Glas). Im Bereich der Entsorgung/Verwertung finden sich die anteiligen Kosten für den Transport und die Sortierung des enthaltenen Anteiles für Verpackungen wieder. Der Aufwand für die Erfassung des Papiers wird sich durch die immer stärkere Nutzung der Papiertonne weiter erhöhen. Für die Mengenstromführung gegenüber den dualen Systemen wird dem Entsorgungspartner, der Fa. RecycLog, ein pauschaler Kostenersatz geleistet.

Der Personalaufwand und der sonstige Verwaltungsaufwand werden zu 10 % im gewerblichen Bereich abgebildet.
Umlagen und Beteiligungen fallen im gewerblichen Teilbereich nicht an.

Abschreibungen sind in einem Umfang von 20.000 Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Zusätzlich zu den bisher genannten Aufwendungen fallen ab dem Wirtschaftsjahr 2026 erstmals auch Aufwendungen für Kredite (Ansatz 5.650 EUR) und Steuern (Ansatz 54.000 EUR) an. Diese belaufen sich auf insgesamt 59.650 EUR.

Im gewerblichen Bereich wird ein **Verlust von 12.900,00 Euro** erwartet.

4.3.11 Erläuterungen zum hoheitlichen Bereich

4.3.11.1 Erträge hoheitlicher Bereich

Haupteinnahmen sind die Abfallbeseitigungsgebühren aus der Hausmüllentsorgung, die sich 2026 auf rd. 7.800.000 EUR belaufen sollten.

Deponierbare Abfälle der Deponieklasse DK I werden zur Deponie Steinegaden nach Röthenbach im Allgäu verbracht. Die Anlieferungen zur Deponie Steinegaden werden durch eine Anliefergebühr aus der Abfallgebührensatzung abgerechnet. Der Umfang der angelieferten Mengen variiert von Jahr zu Jahr sehr stark. Durch den Anlieferstopp für Anlieferungen von Gewerbebetrieben zur Deponie der Fa. Frankenschotter werden Anlieferungen nach Steinegaden in einer Größenordnung von rund 220 Gewichtstonnen und eine Gebühreneinnahme von 41.000 EUR erwartet. Etwaige Ablagerungen auf die Deponie der Fa. Frankenschotter werden von den anliefernden Privatpersonen unmittelbar mit dem Deponiebetreiber abgerechnet und finden im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft keinen Niederschlag.

Abfälle der Deponieklasse DK II an die Deponie Binsberg (Landkreis Donau-Ries) fallen ebenfalls sehr unregelmäßig an. Die genauen Anliefermengen zu prognostizieren ist ebenso wie bei den Anliefermengen nach DK I nicht möglich. Die gesamten Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung deponierbarer Abfälle nach DK I und DK II sollten bei den angesetzten Mengen 55.000 EUR betragen.

Erlöse aus der Vermarktung von Druckerzeugnissen werden für den hoheitlichen Bereich in Höhe von 366.600 EUR erwartet. Bei der Metallschrottverwertung wird von Erlösen in Höhe von 170.000 EUR ausgegangen. Die im Laufe des Jahres 2025 gesunkenen Erlöse könnten aufgrund der derzeit weltweiten Krisen weiter abfallen. So ist der EUWID-Wert für Stahlschrott von 312,50 Euro im März 2025 bereits auf 242,50 Euro im Oktober 2025 gesunken.

Aus der Vermarktung von Altpapier und Metallschrott werden im hoheitlichen Bereich Erlöse in Höhe von rund 536.600 EUR (Vorjahr: 374.000 EUR) erwartet.

Für Altholz können voraussichtlich keine bzw. nur sehr geringe Erlöse (Ansatz im Wirtschaftsplan 1.000 EUR) erzielt werden. Der Altholzmarkt ist sehr angespannt; seit geraumer Zeit sind für die gesammelten Hölzer Zuzahlungen erforderlich.

Für die zum 01.01.2022 neu eingeführten Bezahlfraktionen „Grüngut holzig“, „Grüngut gemischt“, „Altholz A IV“ sowie „Bauschutt Rigips/Ytong“ und „Bauschutt gemischt“ werden Erlöse in Höhe von 228.000 Euro (Vorjahr 220.000 Euro) erwartet.

Aus der Vermarktung der erfassten Elektrogeräte (Elektrogroß- sowie Elektroklein-geräte) werden Erlöse in Höhe von 88.000 EUR (Vorjahr: 32.000 EUR) erwartet. Hier wird vor allem aufgrund vertraglich zugesicherter Aufschläge für Elektrogroßgeräte von einer erheblichen Erlössteigerung ausgegangen. Die Elektroklein- sowie die Elektrogroßgeräte werden durch den Landkreis selbst vermarktet. Die Bildschirme, die Lam-

pen, die Wärmeüberträger sowie die angenommen PV-Anlagen werden an das Rücknahmesystem für Elektrogeräte (EAR) übergeben.

Aus der Vermarktung des Hartplastiks erwarten wir Erlöse in Höhe von 8.000 EUR.

Für angenommene Bleibatterien, sowie die gesammelten CDs und Druckerpatronen wird eine geringfügige Entschädigung in Höhe von 2.000 EUR erwartet.

Das AVA KU übernimmt vom AZV im Rahmen der pflichtenbefreienden Aufgabenübertragung von Entsorgungsaufgaben auch die Entsorgung von brennbaren Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Die AVA führt in diesem Zusammenhang für jede aus dem Landkreis direkt bei ihr angelieferte Gewichtstonne gewerblichen Abfalls zur thermischen Beseitigung einen Verwaltungskostenbeitrag von 46,02 EUR an den Landkreis ab. Auf Basis der Mengen der Vorjahre wird für 2026 eine Gewerbemüllmenge von rd. 580 Tonnen und eine Erstattung in Höhe von 27.000 € angenommen.

Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge werden in einer Größenordnung von 14.000 Euro erwartet.

Aufgrund von abschnmelzenden Rücklagen sowie einem rückläufigen Zinsniveau wird zukünftig von eher geringen Zinseinnahmen ausgegangen. Für die bereits angelegten Gelder wird im Geschäftsjahr 2026 jedoch weiterhin mit guten Zinserträgen in Höhe von rd. 45.500 EUR geplant.

4.3.11.2 Aufwendungen hoheitlicher Bereich

In den Materialaufwand werden 10.425.200 EUR eingestellt.

Aufwendungen für Stoffe und Waren sollten in Höhe von 146.700 EUR anfallen. In diesem Ansatz sind die Beschaffungskosten für die Rest- und Biomüllgefäße sowie der Müllsäcke und der Papiertonnen eingestellt. Diese Gefäße werden direkt vom Landkreis gekauft. Mit Einführung der Gelben Tonne geht auch eine starke Zunahme der Papiertonnen einher, was zu einer deutlichen Kostensteigerung führt. Der eingestellte Aufwand sollte den Bedarf in 2026 abdecken können.

Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen sollte im hoheitlichen Teilbereich mit 274.500 EUR (90%-Anteil) zu Buche schlagen. Die Kostenreduzierung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten der Sammelstellenmitarbeiter, nach der Übernahme durch den Landkreis, zwischenzeitlich an anderer Stelle aufgeführt werden.

Bei den Entsorgungs-/Verwertungskosten verursacht die Entsorgung des Hausmülls inklusive Transport zum AVA KU einen Aufwand in Höhe von 7.668.000 EUR. Davon entfallen 3.610.000 EUR auf den Haus- und Biomülltransport zur Anlage des AVA KU.

Beseitigungskosten bei der Anlage des AVA KU werden in einer Höhe von 4.058.000 EUR erwartet. Die Restmüllbeseitigung sollte einen Aufwand von 2.000.000 EUR verursachen. Diesem Aufwand wird eine Anliefermenge von ca. 16.100 t Restmüll (incl. Sortierreste aus der Biomüllannahme) zugrunde gelegt.

Bei den Bioabfällen werden bei einer kalkulierten Anliefermenge von 20.400 t Gesamtkosten in Höhe von 1.700.000 EUR erwartet. Die Entwicklung der Biomüllmengen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Biomüllmenge/t
2021	21.691
2022	20.235

2023	20.000
2024	21.709
2025 (HR)	19.500
2026 (Ansatz)	20.400

Der Aufwand für die Sperrmüllentsorgung sollte einen Umfang von 358.000 EUR verursachen. Es wird nach der Hochrechnung der bisherigen Jahresmengen 2025 ein Aufwand für die Abholung von rd. 355 t Sperrmüll von den Haushalten in den Plan eingestellt. Über die Wertstoffsammelstellen werden in 2025 nach einer Hochrechnung 2.470 t Sperrmüll erfasst werden. In den Plan für 2026 wurde ein - im Vergleich zum Vorjahr - etwas höherer Aufwand eingestellt.

Die Problemmüllentsorgung sollte einen Aufwand in Höhe von 239.000 EUR verursachen. Für die monatlichen Sammlungen im Landkreis werden 115.000 EUR für die Erfassung und 124.000 EUR für die Entsorgung veranschlagt. Für die Logistik der Wärmeüberträger fällt kein Aufwand mehr an, da diese Erfassung mittlerweile über das Elektroaltgeräteverzeichnis (ear) - und damit kostenneutral für den Landkreis - erfolgt. Für die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten werden Zuschüsse in Höhe von 20.000 EUR eingestellt. Für den Logistikaufwand für Altholz A IV werden 35.000 EUR angesetzt.

Logistik- und Verwertungskosten für die Wertstoffe werden in Höhe von insgesamt 1.946.500 EUR erwartet. Im Vorjahr betrug der Ansatz 1.864.700 EUR. Der erhöhte Ansatz ist vor allem auf die gestiegenen Logistikkosten (Mauterhöhung, hohe Dieselskosten) und die deutlich gestiegenen Entsorgungskosten für Bauschutt zurückzuführen. Für die Erfassung und Verwertung der unbelasteten Althölzer auf den Wertstoffsammelstellen ist ein Aufwand in Höhe von 200.000 EUR eingestellt.

Zusammenfassend lassen sich die wichtigsten Entsorgungs-/Verwertungskosten wie folgt darstellen:

	Planjahr	Vorjahr
• Logistik für Restmüll	3.610.000 €	4.544.100 €
• Restmüllbehandlung	2.000.000 €	1.824.000 €
• Biomüllverwertung	1.700.000 €	1.760.000 €
• Sperrmüllbehandlung	358.000 €	339.000 €
• Problemmüllentsorgung	239.000 €	219.000 €
• Hoheitliche Wertstoffverwertung	1.946.500 €	1.864.700 €

Für die Sonderaktion zur Erfassung landwirtschaftlicher Folien ist kein Aufwand eingestellt. Diese erfolgt zwischenzeitlich kostenneutral. Für unerlaubte Ablagerungen ist ein Ansatz von 35.000 EUR eingestellt. Die Anlieferungen von Abfällen der DK I und DK II an die Deponien sollten einen Aufwand von 55.000 EUR verursachen.

Zuschüsse für Flursäuberungen, an die Caritas sowie vorübergehend an die Aktion Hoffnung (aufgrund derzeit erschwerten Verwertungsmöglichkeiten) wurden in Höhe von 45.000 EUR eingestellt.

Die Nachsorgeaufwendungen für die HMD Gallenbach werden über die gebildete Rückstellung abgedeckt. Diese Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand im Zeitraum bis zum Jahr 2044 ab. Die anteilige Auflösung dieser Rückstellung für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 84.429 Euro ist im Vermögensplan eingestellt. Dieser Betrag fällt nur genau in dieser Höhe an, falls die von der Regierung angeforderten Beträge dem zurückgestellten Betrag entsprechen. Eine Unterdeckung des Aufwandes durch die Rückstellung würde über den Erfolgsplan ausgeglichen. Über den Erfolgsplan wird zudem der Unterschiedsbetrag aus dem zurückgestellten Barwert und den

Gesamtkosten getragen. Hierfür ist ein Aufwand von 2.000 EUR eingestellt.

Verwaltungskosten an die Gemeinden fallen im hoheitlichen Bereich in einem Umfang von voraussichtlich 3.000 EUR an (s. Ausführungen zu Punkt 4.3.5).

Für den Betrieb des bargeldlosen Bezahlsystems wurden Kosten in Höhe von 5.500 EUR eingestellt.

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung werden sich im hoheitlichen Bereich (90%-Anteil) auf ca. 756.000 Euro belaufen. Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Sammelstellenpersonal sollten bei rd. 1.053.000 EUR liegen.

Die anteiligen Abschreibungen des hoheitlichen Bereiches sollten 180.000 Euro betragen. Abschreibungen fallen im Wesentlichen für die Investitionen auf den Wertstoffsammelstellen, sowie in das Verwaltungsgebäude im St.-Helena-Weg in Aichach, für Hardware und Software-Lizenzen (s. auch Ausführungen zu Punkt 4.3.7) an.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen der Verwaltungs-kostenbeitrag an den Landkreis in Höhe von 180.000 Euro dargestellt. Weitere Positionen betreffen allgemeine Kosten des Geschäftsbetriebes wie z. B. Reisekosten, Porto, Telefon, Anwalts- und Versicherungskosten. Für den Gebührenbereich ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Aufwand von insgesamt 538.500 Euro eingestellt.

Forderungsverluste aus nicht realisierbaren Abfallbeseitigungsgebühren sind in Höhe von 1.500 Euro berücksichtigt.

Neben den bereits aufgeführten Aufwendungen fallen ab dem Wirtschaftsjahr 2026 auch Aufwendungen für Kredite an. Aufgrund einer Kreditaufnahme für die Wertstoffsammelstelle Pöttmes sowie geplante Kreditaufnahmen für weitere Bauvorhaben, sind ab 2026 Schuldzinsen zu begleichen. Die Zinsen sollten im kommenden Wirtschaftsjahr rd. 50.850 EUR betragen.

Im hoheitlichen Bereich wird ein Defizit in Höhe von insgesamt 4.194.100,00 Euro erwartet.

4.3.12 Jahresgewinn / Jahresverlust (gesamt)

Insgesamt wird für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft ein Defizit in Höhe von 4.207.000,00 Euro erwartet, welches sowohl im hoheitlichen als auch im gewerblichen Teilbereich mit dem jeweiligen Gewinnvortrag verrechnet wird.

4.4 Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Veränderungen des Anlagevermögens (z. B. Erwerb, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft und der sonstigen Finanzwirtschaft des Regiebetriebes ergeben. Der Vermögensplan stellt den Geldfluss innerhalb der Abfallwirtschaft dar.

Nachdem die gesamten ansatzfähigen Rücklagen der Abfallwirtschaft im Rahmen der letzten Neukalkulation im Jahr 2024 innerhalb der Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 in Form von reduzierten Müllgebühren an die Gebührenzahler zurückfließen, ist für die geplante Anlagenfinanzierung, sofern diese in der veranschlagten Höhe entsteht, eine Kreditaufnahme erforderlich.

4.4.1 Einnahmen

Auf der Einnahmeseite werden die vorhandenen Deckungsmittel nachgewiesen. Neben den Abschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen werden hier auch Mittel, die zur Deckung des Finanzbedarfes benötigt werden, ausgewiesen. Sollten die geplanten Investitionen in der veranschlagten Höhe von 2.090.000 Euro erfolgen (s. nachfolgende Ausführungen Punkt 4.4.2), wäre der Vermögensplan durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 4.303.167 EUR auszugleichen.

4.4.2 Ausgaben

Bei den Ausgaben im Vermögensplan werden zunächst die vorgesehenen Anlageninvestitionen dargestellt. Hier findet sich der Ansatz für mögliche Erweiterungen von Wertstoffsammelstellen. Der gewählte Ansatz von 2.000.000 EUR bezieht sich auf den angestrebten Neubau einer interkommunalen Sammelstelle für Kissing und Mering (ca. 1.800.000 Euro) sowie Ertüchtigungsmaßnahmen in Merching, Friedberg und Aichach (ca. 200.000 Euro). Die Kostenansätze resultieren aus Erfahrungswerten der letzten Vorhaben sowie aus entsprechenden Kostenschätzungen des Ingenieurbüros ia GmbH.

Nachdem die Bezahlterminals an den Sammelstellen ausgetauscht werden müssen, wurden für den Kauf von Hardware 60.000 EUR veranschlagt. Für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung (Möbel, kleinere Beschaffungen) werden 5.000 EUR eingestellt. Für kleinere Verbesserungsmaßnahmen auf den Wertstoffsammelstellen ist ein pauschaler Ansatz im Umfang von 20.000 Euro vorgesehen. Darüber hinaus ist die Anschaffung einer neuen Software für den digitalen Sammelstellenbetrieb in Höhe von 5.000 Euro beabsichtigt.

Im Rahmen der Darstellung der Geldbewegungen werden im Vermögensplan auch weitere Ausgaben dargestellt, die sich nicht auf das Jahresergebnis des Erfolgsplanes auswirken, da sie über gebildete Rückstellungen finanziert werden (Nachsorgekosten ehemalige HMD Gallenbach).

Schließlich findet sich hier auch das Defizit des Erfolgsplanes in Höhe von 4.207.000,00 EUR.

4.4.3 Saldo

Als Ergebnis der Vermögensplanung bleibt festzustellen, dass eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 4.303.167 EUR erforderlich wird, um das Defizit des Erfolgsplanes und die eingestellten Investitionen auszugleichen.

5. Stellenplan

Die eingerichteten Stellen und der Personalbedarf im Wirtschaftsjahr sowie die tatsächlich zum 30.06.2025 besetzten Stellen sind im angehängten Stellenplan dargelegt. Hier ergibt sich im Verwaltungsbereich lediglich eine marginale Stellenanteilserhöhung von 0,1. In der Gesamtheit hat sich die Mitarbeiterzahl der kommunalen Abfallwirtschaft jedoch aufgrund der Personalübernahme des Wertstoffsammelstellenpersonals zum 01.01.2025 deutlich erhöht.

Nachdem die voraussichtlich benötigte Mitarbeiterzahl auf den Sammelstellen im vergangenen Wirtschaftsjahr lediglich prognostiziert werden konnte, kann im aktuellen Plan auf tatsächliche Zahlen zurückgegriffen werden. Demnach kann die Zahl der erforderlichen Mitarbeiter leicht nach unten korrigiert werden.

Die Gesamtanzahl der Vollzeitäquivalente liegt im Wirtschaftsjahr 2026 bei 32,4 Stellen und damit 0,7 unter dem Vorjahreswert.

6. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen und wesentlichen Finanzierungspositionen für das Wirtschaftsjahr und die folgenden drei Planungsjahre auf.

Für die Errichtung und Verbesserung der Wertstoffsammelstellen werden in den nächsten Jahren weitere Investitionskosten anfallen. Neben dem großen Posten von jeweils 2 Mio. Euro in den Wirtschaftsjahren 2026 und 2027, wurden für die Jahre 2028 und 2029 weitere 1,1 Mio. Euro eingestellt.

Daneben sind kleinere Aufwendungen für Hardware und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt. Eine Zuführung der Rücklage ist wegen der eingeplanten Defizite zum Rücklagenabbau im Jahr 2026 nicht vorgesehen. Erst im Planungsjahr 2027 ist aufgrund einer Gebührenneukalkulation mit Einnahmen zu rechnen, welche ggf. zu einer Rücklagenerhöhung führen können.

Bei den Einnahmen sind im Planungszeitraum die Abschreibungen aufgeführt, welche im Zuge der weiteren Investitionen in den nächsten Jahren ansteigen werden. Da die geplanten Anlageinvestitionen nicht über die Rücklage ausgeglichen werden können, ist ggf. (sofern Investitionen tatsächlich getätigt werden) eine Kreditaufnahme erforderlich.

7. Schlussbemerkung

Die wesentlichen Einflussfaktoren des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 liegen in den steigenden Verwertungskosten für Rest- und Sperrmüll beim AVA KU (bedingt durch das BEHG) sowie den Vermarktungsbedingungen für die erfassten Wertstoffe. Ein weiterer Einflussfaktor sind die deutlich gestiegenen Logistik- und Verwertungskosten.

Im hoheitlichen Bereich wird aus dem regelmäßigen Geschäftsbetrieb ein erhebliches Defizit erwirtschaftet. Dieses Defizit wird, wie im Rahmen der Gebührenkalkulation vom Kreistag im Jahr 2024 beschlossen, über den Gewinnvortrag aus den vergangenen Jahren ausgeglichen.

Im gewerblichen Bereich sollte nach den Prognosen des Wirtschaftsplans ein geringes Defizit erwirtschaftet werden. Das tatsächliche Ergebnis hängt allerdings im Wesentlichen von der Entwicklung der neu verhandelten Parameter im PPK-Sektor ab. Hier wird sich zeigen, ob weiterhin auskömmliche Einnahmen erwirtschaftet werden können. Das prognostizierte Defizit würde den im Geschäftsjahr 2024 aufgebauten Gewinnvortrag reduzieren. Sofern wider Erwarten ein Gewinn erwirtschaftet werden könnte, würde dieser den bestehenden Gewinnvortrag im gewerblichen Sektor erhöhen.

B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans

Zusammenfassung des Wirtschaftsplans des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2026

1. Es betragen:

1.1 Im Erfolgsplan

Die Erträge	9.824.500,-- Euro
Die Aufwendungen	14.031.500,-- Euro
Das Jahresdefizit	4.207.000,-- Euro

1.2 Im Vermögensplan

Die Einnahmen	6.605.167,-- Euro
Die Ausgaben	6.605.167,-- Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	2.090.000,-- Euro
Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen	--,-- Euro
2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	--,-- Euro
2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000,-- Euro

Zeile	Bezeichnung lang	Bzg.	Ist-Wert (aufgelaufen)	Planwert (aufgelaufen)	Abw.-% (aufgelaufen)
1000	1. Umsatzerlöse				
<u>1001</u>	<u>1.1. Gebühreneinnahmen</u>				
1002	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	EUR		7.800.000,00	-100,00
1005	Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	EUR		14.000,00	-100,00
1006	Asbest u. sonst. nicht brennbare Abfälle DK I (Steinegaden)	EUR		41.000,00	-100,00
1007	Nachleerung Biotonne	EUR			-100,00
1008	Nebenentgelte (Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung)	EUR		192.500,00	-100,00
1009	PPK Wertausgleich	EUR		20.000,00	-100,00
1010	PPK-Mitbenutzungsentgelt (Duale Systeme)	EUR		700.000,00	-100,00
1012	Altholz A IV	EUR		40.000,00	-100,00
1013	Bauschutt gemischt	EUR		55.000,00	-100,00
1014	Bauschutt RiYt	EUR		8.000,00	-100,00
1015	Grüngut holzig	EUR		35.000,00	-100,00
1016	Grüngut gemischt	EUR		90.000,00	-100,00
1019	Summe Gebühreneinnahmen	EUR		8.995.500,00	-100,00
<u>1020</u>	<u>1.2 Verwertungserlöse</u>				
1021	Altpapier	EUR		470.000,00	-100,00
1022	Metall-Schrott	EUR		170.000,00	-100,00
1023	E-Schrott Gr. 5	EUR		18.000,00	-100,00
1024	E-Schrott Gr. 4	EUR		70.000,00	-100,00
1025	Altholz	EUR		1.000,00	-100,00
1026	Bleibatterien, CDs, DVDs, Toner, Patronen	EUR		2.000,00	-100,00
1028	Hartplastik	EUR		8.000,00	-100,00
1030	Summe Verwertungserlöse	EUR		739.000,00	-100,00
<u>1035</u>	<u>1.3 AVA-Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll</u>	EUR		27.000,00	-100,00
<u>1040</u>	<u>1.4 Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, u.a.</u>	EUR		14.000,00	-100,00
1090	Summe Umsatzerlöse	EUR		9.775.500,00	-100,00
1100	2. Andere betriebliche Erträge				
<u>1110</u>	<u>2.1 Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR		1.500,00	-100,00
<u>1120</u>	<u>2.2 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.</u>	EUR		2.000,00	-100,00
<u>1130</u>	<u>2.3 Periodenfremde Erträge / Herabsetz. PWB</u>	EUR			-100,00
1190	Summe Andere betriebliche Erträge	EUR		3.500,00	-100,00
1200	3. Materialaufwand				
<u>1210</u>	<u>3.1 Aufwendungen für Stoffe und Waren (Müllsäcke, -tonnen)</u>	EUR		150.000,00	-100,00
<u>1211</u>	<u>3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)</u>	EUR			
<u>1215</u>	<u>3.2.1 Wertstoffsammelstellen</u>	EUR			-100,00
1216	Personalkosten	EUR		5.000,00	-100,00
1217	Pacht	EUR		100.000,00	-100,00
1218	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR		200.000,00	-100,00
1220	SummeWSSt	EUR		305.000,00	-100,00
<u>1225</u>	<u>3.2.2 Containerstandplätze</u>	EUR			-100,00
1226	Personalkosten	EUR		57.000,00	-100,00
1227	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR		36.000,00	-100,00
1228	Summe Containerstandplätze	EUR		93.000,00	-100,00
<u>1235</u>	<u>3.2.3 Entsorgung / Verwertung</u>				
<u>1239</u>	<u>3.2.3.1 Hausmüll</u>				
1240	HM-Logistik	EUR		3.610.000,00	-100,00
1241	Verwertung Restmüll	EUR		2.000.000,00	-100,00
1242	Verwertung Biomüll	EUR		1.700.000,00	-100,00
1243	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	EUR		41.000,00	-100,00
1244	Verwertung Sperrmüll von WSSt	EUR		317.000,00	-100,00
1245	Summe Hausmüll	EUR		7.668.000,00	-100,00
<u>1246</u>	<u>3.2.3.2 Problemmüll</u>				
1247	Problemmüll-Logistik	EUR		115.000,00	-100,00
1248	Problemmüll-Verwertung	EUR		124.000,00	-100,00
1251	Nachtspeicherheizgeräte-Logistik	EUR		20.000,00	-100,00
1252	Altholz A IV - Verwertung und Logistik	EUR		35.000,00	-100,00
1256	Summe Problemmüll	EUR		294.000,00	-100,00
<u>1257</u>	<u>3.2.3.3 Wertstoffe</u>				
1258	Bauschutt gemischt - Verwertung und Logistik	EUR		85.000,00	-100,00
1259	Bauschutt RiYt - Verwertung und Logistik	EUR		30.000,00	-100,00
1260	Grüngut holzig - Verwertung und Logistik	EUR		260.000,00	-100,00
1261	Grüngut gemischt - Verwertung und Logistik	EUR		118.000,00	-100,00
1262	Altholz - Verwertung und Logistik	EUR		200.000,00	-100,00
1263	Metall-Schrott-Logistik	EUR		84.000,00	-100,00
1264	E-Schrott-Gr. 4 - Verwertung und Logistik	EUR		80.000,00	-100,00
1265	E-Schrott-Gr. 5 - Verwertung und Logistik	EUR		40.000,00	-100,00
1266	Bauschutt Ziegel	EUR		10.000,00	-100,00
1267	Kork- und CDs, DVSs - Logistik	EUR		1.000,00	-100,00
1268	Photovoltaik	EUR		4.000,00	-100,00
1269	Hartplastik-Logistik	EUR		100.000,00	-100,00
1270	PPK-Erfassung	EUR		1.350.000,00	-100,00
1271	PPK gemeinsame Verwertung (Duales Systeme)	EUR		80.000,00	-100,00
1272	PPK Handling (Duale Systeme)	EUR		37.500,00	-100,00
1273	Mengenstromführung durch Dritte (Duale Systeme)	EUR		4.500,00	-100,00

1274	Bauschutt Beton	EUR		30.000,00	-100,00
1470	Summe Wertstoffe	EUR		2.514.000,00	-100,00
1471	<u>3.2.3.4 Sonstiges</u>				
1481	<u>3.2.3.5 Unerlaubte Ablagerungen / Flursäuberung</u>	EUR		35.000,00	-100,00
1482	<u>3.2.3.6 Nicht brennbare Abfälle - Deponiekosten</u>	EUR		55.000,00	-100,00
1483	<u>3.2.3.7 WSSt Bezahlssystem</u>	EUR		5.500,00	-100,00
1490	Summe Materialaufwand	EUR		11.119.500,00	-100,00
1500	4. Umlagen und Beteiligungen				
1520	<u>4.1 Zuschüsse</u>	EUR		45.000,00	-100,00
1540	<u>4.2 Nachsorgekosten HMD Gallenbach</u>	EUR		2.000,00	-100,00
1541	<u>4.3 Verwaltungskosten Gemeinden</u>	EUR		3.000,00	-100,00
1590	Summe Umlagen und Beteiligungen	EUR		50.000,00	-100,00
1600	5. Personalaufwand				
1610	<u>5.1.1 Löhne und Gehälter (Verwaltung)</u>	EUR		680.000,00	-100,00
1611	<u>5.1.2 Löhne und Gehälter (WSSt)</u>	EUR		870.000,00	-100,00
1620	<u>5.2.1 Soziale Abgaben, Altersversorgung, etc. (Verwaltung)</u>	EUR		160.000,00	-100,00
1621	<u>5.2.1 Soziale Abgaben, Altersversorgung, etc. (WSSt)</u>	EUR		300.000,00	-100,00
1690	Summe Personalaufwand	EUR		2.010.000,00	-100,00
1700	6. Abschreibungen				
1710	<u>Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR			-100,00
1720	<u>Afa auf Sachanlagen</u>	EUR			-100,00
1730	<u>6.2 Afa WSSt-Ausstattungen</u>	EUR		200.000,00	-100,00
1790	Summe Abschreibungen	EUR		200.000,00	-100,00
1800	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
1810	<u>7.1 Verwaltungskostenbeitrag Landkreis</u>	EUR		200.000,00	-100,00
1820	<u>7.2 Sonstige Verwaltungskosten</u>	EUR			-100,00
1821	<u>7.2.1 St-Helena-Weg Aufwand</u>	EUR		180.000,00	-100,00
1822	<u>7.2.2 Versichg,Fortbildg,Abschluss- u Bewirtungsk,Gerichtsvz</u>	EUR		91.000,00	-100,00
1823	<u>7.2.3 Nebenkosten d. Geldverkehrs</u>	EUR		9.000,00	-100,00
1824	<u>7.2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten</u>	EUR		60.000,00	-100,00
1828	Summe Sonstige Verwaltungskosten	EUR		540.000,00	-100,00
1830	<u>7.3 Forderungsverluste und PWB, EWB</u>	EUR		1.500,00	-100,00
1840	<u>7.4 Periodenfremde Aufwendungen</u>	EUR		0,00	-100,00
	<u>7.5 Kreditkosten</u>	EUR		56.500,00	-100,00
1850	<u>7.6 Steueraufwendungen</u>	EUR		54.000,00	-100,00
1890	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR		112.000,00	-100,00
1900	8. Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.				
1910	<u>8.1 Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	EUR		0,00	-100,00
1920	<u>8.2 Zinsen u.ä. Erträge</u>	EUR		45.500,00	-100,00
1990	Summe Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.	EUR		45.500,00	-100,00
2000	9. Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen u.ä. Aufw.				-100,00
2100	10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR		-4.207.000,00	-100,00
2110	11. Außerordentliche Erträge	EUR			-100,00
2200	13. Jahresgewinn / Jahresverlust	EUR		-4.207.000,00	-100,00

C.1	Erfolgsplan 2026	Gewerblicher Bereich				
		Betrag	Zwischen- summe	Summe Erfolgsplan 2026	Summe Erfolgsplan 2025	GuV 2024
1.	Umsatzerlöse:			1.015.900 €	943.000 €	1.157.642 €
1.1	Gebühreneinnahme		912.500 €		894.000 €	937.528 €
	Nebententgelte (Öffentlichkeitsarbt., Abfallberatg.) Duale Systeme	192.500 €			196.000 €	194.501 €
	PPK Wertausgleich (Herausgabe) Duale Systeme	20.000 €			130.000 €	120.146 €
	PPK-Mitbenutzungsentgelt Duale Systeme	700.000 €			568.000 €	622.881 €
1.2	Verwertungserlöse		103.400 €		49.000 €	219.921 €
	Altpapier	103.400 €			49.000 €	219.921 €
1.4	Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, u.a.				0 €	192 €
2.	Andere betriebliche Erträge		150 €		400 €	17.259 €
2.1	sonstige betriebliche Erträge	150 €			400 €	0 €
2.2	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.				0 €	17.259 €
3.	Materialaufwand			694.300 €	678.200 €	679.049 €
3.1	Aufwendungen für Stoffe und Ware (Behälterkauf PPK-Anteil)	3.300 €	3.300 €		10.000 €	5.603 €
3.2.1	Wertstoffsammelstellen		30.500 €		121.200 €	122.301 €
	Personalkosten	500 €			104.000 €	98.740 €
	Pacht	10.000 €			10.000 €	7.976 €
	Betriebskosten, Investitionskosten, Instandhaltungen	20.000 €			7.200 €	15.584 €
3.2.2	Containerstandplätze (öffentl. u. Wo.anlagen)		93.000 €		76.000 €	91.410 €
	Personalkosten	57.000 €			56.000 €	56.734 €
	Betriebskosten / Investitionskosten	36.000 €			20.000 €	34.676 €
3.2.3	Entsorgung/Verwertung		567.500 €		471.000 €	459.735 €
	PPK Erfassung	445.500 €			416.000 €	383.343 €
	PPK gemeinsame Verwertung (Duale Systeme)	80.000 €			5.000 €	30.141 €
	PPK Handling (Duale Systeme)	37.500 €			30.000 €	27.975 €
	Mengenstromführung durch Dritte (Duale Systeme)	4.500 €			20.000 €	18.276 €
5.	Personalaufwand			201.000 €	77.000 €	71.930 €
5.1.1	Löhne und Gehälter (Verwaltung)	68.000 €			60.000 €	52.650 €
5.1.2	Löhne und Gehälter (WSSSt)	87.000 €				
5.2.1	Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (Verwaltung)	16.000 €			17.000 €	19.281 €
5.2.2	Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (WSSSt)	30.000 €				
6.	Abschreibungen			20.000 €	22.000 €	15.235 €
6.1	Abschreibungen St. Helena Weg		0 €		0 €	3.107 €
	AfA				0 €	3.107 €
6.2	Abschreibungen WSSSt		20.000 €		22.000 €	12.128 €
	AfA	20.000 €			22.000 €	12.128 €
7.	Sonstige betriebl. Aufwendungen			113.650 €	39.000 €	57.566 €
7.1	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	20.000 €			16.000 €	13.485 €
7.2	Sonstige Verwaltungskosten		34.000 €		22.000 €	44.053 €
7.2.1	St.-Helena-Weg Aufwand	18.000 €			11.000 €	10.683 €
7.2.2	Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewirtungsk.Gerichtsvz	9.100 €			5.000 €	27.689 €
7.2.3	Nebenkosten des Geldverkehrs	900 €			1.000 €	1.097 €
7.2.4	Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	6.000 €			5.000 €	4.585 €
7.3	Periodenfr.Aufwend. / Verluste Anlagenabgang				1.000 €	28 €
7.5	Kreditkosten	5.650 €				
7.6	Steueraufwendungen	54.000 €				
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0 €	0 €	0 €
	Zinsaufwand / Steuernachzahlung VJ	0 €	0 €		0 €	0 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-12.900 €	127.200 €	351.121 €
11.	Außerordentliche Erträge			0 €	1.300 €	791 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0 €		0 €	0 €	58.922 €
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust			-12.900 €	128.500 €	292.990 €

C.2	<u>Erfolgsplan 2026</u>	Hoheitlicher Bereich				
		Betrag	Zwischen-	Summe	Summe	GuV
			summe	Erfolgsplan	Erfolgsplan	2024
				2026	2025	
1.	Umsatzerlöse:			8.759.600 €	8.309.000 €	9.788.559 €
1.1	Gebühreneinnahmen		8.083.000 €		7.885.000 €	8.504.045 €
	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	7.800.000 €			7.620.000 €	8.163.458 €
	Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	14.000 €			3.000 €	8.279 €
	Asbest u. sons.ni.brennb.Abf. DK I (Steinegaden)	41.000 €			37.000 €	51.359 €
	Nachleerung Biotonne				5.000 €	807 €
	Elektrogroßgeräte					1.090 €
	Altholz A IV	40.000 €			35.000 €	36.807 €
	Bauschutt gemischt	55.000 €			50.000 €	60.647 €
	Bauschutt Gipskarton/Porenbeton	8.000 €			10.000 €	6.765 €
	Grüngut holzig	35.000 €			30.000 €	85.672 €
	Grüngut gemischt	90.000 €			95.000 €	89.161 €
1.2	Verwertungserlöse		635.600 €		375.000 €	1.237.473 €
	Altpapier	366.600 €			175.000 €	779.719 €
	Metall-Schrott	170.000 €			150.000 €	358.313 €
	E-Schrott Gr. 5 Kleingeräte	18.000 €			18.000 €	19.369 €
	E-Schrott Gr. 4 Großgeräte	70.000 €			14.000 €	44.223 €
	Hartplastik	8.000 €			16.000 €	16.151 €
	Bleibatterien + Tonerpatronen	2.000 €			2.000 €	2.548 €
	Altholz	1.000 €				17.151 €
1.3	Erstattungen		27.000 €		29.000 €	30.918 €
	AVA Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll+Sitzungsgeld	27.000 €			29.000 €	30.918 €
1.4	Bußgelder, Pfändungsgebühr, Vertragsstrafe, Mahngebühr, Säumniszuschläge, Schadenersatz	14.000 €	14.000 €		20.000 €	16.124 €
2.	Andere betriebliche Erträge			3.350 €	4.000 €	236.451 €
2.1	Sonstige betriebliche Erträge	1.350 €	3.350 €		1.000 €	8.766 €
2.2	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.	2.000 €			2.000 €	227.685 €
2.3	Period.fremde Erträge / Herabsetz.PWB/EWB				1.000 €	
3.	Materialaufwand			10.425.200 €	11.882.000 €	9.763.189 €
3.1	Aufwendungen für Stoffe und Waren		146.700 €		188.000 €	184.705 €
	Tonnenbeschaffung + Müllsäcke	146.700 €			188.000 €	184.705 €
3.2.1	Wertstoffsammelstellen		274.500 €		1.092.000 €	1.116.226 €
	Personalkosten	4.500 €			941.000 €	916.161 €
	Pacht	90.000 €			80.000 €	82.966 €
	Betriebskosten, Investitionskosten und Instandhaltung	180.000 €			71.000 €	117.098 €
3.2.2	Entsorgung/Verwertung		10.004.000 €		10.602.000 €	8.462.258 €
3.2.2.1	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)		7.668.000 €		8.467.100 €	6.211.732 €
	Logistik Hausmüll (ohne Tonnenbeschaffung)	3.610.000 €			4.544.100 €	3.214.254 €
	Verwertung Restmüll (einschl. Sortierreste)	2.000.000 €			1.824.000 €	1.112.890 €
	Verwertung Biomüll	1.700.000 €			1.760.000 €	1.693.526 €
	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	41.000 €			34.000 €	22.607 €
	Verwertung Sperrmüll von WSSt	317.000 €			305.000 €	168.454 €
3.2.2.2	Problemmüll		294.000 €		219.000 €	248.035 €
	Logistik (mobil und stationär+Wärmeüberträger)	115.000 €			87.000 €	93.291 €
	Verwertung (mobil und stationär)	124.000 €			66.000 €	85.302 €
	Verwertung Nachtspeicherheizgeräte	20.000 €			34.000 €	37.188 €
	Verwertung / Logistik Altholz A IV	35.000 €			32.000 €	32.254 €
3.2.2.3	Wertstoffe		1.946.500 €		1.864.700 €	1.678.530 €
	Verwertung / Logistik Bauschutt gemischt	85.000 €			61.000 €	21.888 €
	Verwertung / Logistik Bauschutt RiYt	30.000 €			20.000 €	20.906 €
	Verwertung / Logistik Grüngut holzig	260.000 €			7.200 €	18.074 €
	Verwertung / Logistik Grüngut gemischt	118.000 €			357.500 €	333.263 €
	Verwertung / Logistik Altholz (WSSt)	200.000 €			286.000 €	165.200 €
	Verwertung / Logistik Metall-Schrott	84.000 €			143.000 €	116.077 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 4	80.000 €			40.000 €	53.129 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 5	40.000 €			35.000 €	35.348 €
	Verwertung / Bauschutt Ziegel	10.000 €				57.518 €

	Verwertung Kork	1.000 €			1.000 €	446 €
	Verwertung / Logistik Photovoltaik	4.000 €			5.000 €	3.570 €
	Verwertung / Logistik Hartplastik	100.000 €			59.000 €	49.843 €
	Verwertung / Logistik Altpapier/Druckerzeugnisse	904.500 €			846.000 €	801.815 €
	Verwertung Bauschutt Beton	30.000 €				1.454 €
	PPK Handling duale Systeme				4.000 €	
3.2.2.5	Unerlaubte Ablagerungen / Flursäub. (auch Reifen)		35.000 €		9.200 €	10.706 €
	Logistik/Verwertung/Behandlung	35.000 €			9.200 €	10.706 €
3.2.2.6	Nicht brennbare Abfälle		55.000 €		42.000 €	313.255 €
	Deponiekosten DK I und DK II	55.000 €			40.000 €	64.670 €
3.2.3.7	WSSt Bezahlsystem	5.500 €	5.500 €		2.000 €	6.195 €
3.2.3.8	Hochwasser 2024					242.390 €
4.	Umlagen und Beteiligungen			50.000 €	15.000 €	73.086 €
4.1	Zuschüsse		45.000 €		11.000 €	3.745 €
	Zuschüsse Windelzuschüsse, Obst- u. Gartenbauverein, Caritas Sozialkaufhaus	45.000 €			11.000 €	3.745 €
4.2	Nachsorgekosten HMD Gallenbach	2.000 €	2.000 €		1.000 €	
4.3	Verwaltungskostenanteile Gemeinden	3.000 €	3.000 €		3.000 €	69.341 €
5.	Personalaufwand			1.809.000 €	694.000 €	647.365 €
5.1.1	Löhne und Gehälter (Verwaltung)	612.000 €	1.395.000 €		540.000 €	473.840 €
5.1.2	Löhne und Gehälter (WSSt)	783.000 €				
5.2.1	Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (Verwaltung)	144.000 €	414.000 €		154.000 €	173.525 €
5.2.2	Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (WSSt)	270.000 €				
6.	Abschreibungen			180.000 €	229.000 €	130.954 €
6.1	Abschreibungen St. Helena Weg		0 €			
	AfA					27.987 €
6.2	Abschreibungen WSSt		180.000 €			
	AfA	180.000 €			229.000 €	102.967 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			538.350 €	348.000 €	353.978 €
7.1	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	180.000 €	180.000 €		144.000 €	121.365 €
7.2	Sonstige Verwaltungskosten		306.000 €		203.000 €	230.505 €
7.2.1	St.-Helena-Weg Aufwand	162.000 €			101.000 €	113.182 €
7.2.2	Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewirtungsk.Gerichtsvz	81.900 €			46.000 €	52.388 €
7.2.3	Nebenkosten des Geldverkehrs	8.100 €			10.000 €	10.301 €
7.2.4	Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	54.000 €			46.000 €	54.633 €
7.3	Forderungsverluste	1.500 €	1.500 €		1.000 €	2.108 €
7.4	Periodenfr.Aufwend. Verluste BW-Abgang		0 €			
7.5	Kreditkosten		50.850 €			
7.6	Steueraufwendungen		0 €			
8.	Erträge aus Beteiligungen, Ausleih. d. Finanzanlagevermögens, sowie Zinsen u.ä.hnl.Erträge			45.500 €	123.000 €	114.319 €
8.2	Zinsen und ähnliche Erträge		45.500 €		123.000 €	114.319 €
	Zins-Erträge	45.500 €			123.000 €	114.319 €
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0 €	0 €	0 €
	Zinsaufwand, Verwahrgeld					
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-4.194.100 €	-4.732.000 €	-829.241 €
11.	Außerordentliche Erträge			0 €	0 €	7.121 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen			0 €	0 €	0 €
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust			-4.194.100 €	-4.732.000 €	-822.120 €

D. Vermögensplan 2026

Einnahmen (Mittelherkunft)

A Eigenfinanzierung	
Überschuss Erfolgsplan	0 €
Abschreibungen (inkl.Forderungsverluste)	200.000 €
Pensionsrückstellungen	12.000 €
Entnahme Rücklage:	4.303.167 €
Gewöhnl. Gesch.-Betrieb	4.218.738 €
Auszahl.f. Rückstellungen	84.429 €
B Fremdfinanzierung	
Kredite	2.090.000 €
Zuführung aus Kreishaushalt	0 €
Insgesamt	6.605.167 €

Ausgaben (Mittelverwendung)

A Vermögen	
Anlageninvestitionen	2.090.000,00 €
Investitionen Wertstoffsammelstellen (Konzept)	2.000.000,00 €
Kauf von Hardware (Rechner,Server und Bezahlgeräte)	60.000,00 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-Verwaltung	5.000,00 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-WSSI/CSP	20.000,00 €
Kauf von Software	5.000,00 €
Zuführung an Rücklage	0,00 €
Auszahlung für Rückstellungen	84.429,00 €
Nachsorge Gallenbach, Zlg.a.Reg.v.Schwaben	84.429,00 €
B sonstiger Bedarf	
Defizit Erfolgsplan	4.207.000,00 €
Abführung an Kreishaushalt	132.738,00 €
Ausgaben für Tilgungsleistungen	91.000,00 €
Zuführung zu Rückstellungen	0,00 €
Insgesamt	6.605.167,00 €

E. STELLENPLAN 2026

Beamte

Laufbahngruppe und Amts- Bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2025	Vermerke, Erläuterungen
Wahlbeamte		-	-	-	
4. Qualifikations- ebene	A 15	-	-	-	
	A 14	1,0	1,0	-	
	A 13	-	-	-	
3. Qualifikations- ebene	A 13	-	-	-	
	A 12	-	-	1,0	Sachgebietsleitung Stellv. SGL/GL
	A 11	1,0	1,0	1,0	
	A 10	-	-	-	
	A 9	-	-	-	
2. Qualifikations- ebene	A 9	0,5	0,5	0,5	SB Personal
	A 8	-	-	-	
	A 7	-	-	-	
	A 6	-	-	-	
	A 5	-	-	-	
Summe					
		2,5	2,5	2,5	

Angestellte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2025	Vermerke, Erläuterungen
15	-	-	-	
14	-	-	-	
13	-	-	-	
12	-	-	-	
11	1,0	1,0	1,0	Stellv. SGL/GL (1,0)
10	0,5	0,5	0,5	Datenschutz (0,5)
9c	0,3	0,3	0,3	SB Personal (0,3)
9b	1,0	1,0	1,0	SB Buchhaltung (1,0)
9a	1,9	1,9	1,9	Kassenleitung (1,0) Buchhaltung (0,9)
8	1,8	1,7	1,7	Abfallberatung (0,8) Abfallberatung (1,0)
7	-	-	-	
6	2,0	2,0	2,0	2 MA Veranlagung (1,5); Assistenz (0,5); davon 1 MA (1,0) tats. in EG 5
5	4,7	4,2	4,2	12 Personen: Sammelstellenleitungen (4,5) Assistenz Personal (0,2)
4	0,2	0,5	0,1	1 Person: Sammelstellenmitarbeiter
3	16,5	17,5	15,9	80 Personen: Sammelstellenmitarbeiter
2Ü	-	-	-	
2	-	-	-	
1	-	-	-	
Summe	29,9	30,6	28,6	

Gruppierung über das Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft

Gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2025	Vermerke, Erläuterungen
Sachgebietsleitung	1,0	1,0	1,0	1,0 Stellen besetzt
GL BN/stellv. SGL	1,0	1,0	1,0	1,0 Stellen besetzt
GL BKVV/stellv. SGL	1,0	1,0	1,0	1,0 Stellen besetzt
Abfallberatung	1,8	1,7	1,7	1,7 Stellen besetzt
Buchhaltung	1,9	1,9	1,9	1,9 Stellen besetzt
Veranlagung/Kasse	3,0	3,0	3,0	3,0 Stellen besetzt
Assistenz	0,5	0,5	0,5	0,5 Stellen besetzt
Sachbearbeitung Personal	1,0	1,0	1,0	1,0 Stellen besetzt
Sammelstellenleitung	4,2	4,0	4,0	4,0 Stellen besetzt
Sammelstellenmitarbeiter	16,7	18,0	16,0	16 Stellen besetzt
Summe	32,4	33,1	31,1	31,1 Stellen besetzt

F. Finanzplan 2026

Beträge in EUR

	Plan	Wirtschafts- Plan	Vorschau	Vorschau	Vorschau
	2025	2026	2027	2028	2029
I. Ausgaben					
Vermögenspositionen					
1. Anlageninvestitionen					
Errichtung/Verbesserung von Wertstoffsammelstellen	2.500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	100.000
Kauf von Hardware, Geschäftsausstattung	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kauf sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstatt. WStt	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kauf von Software	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2. Zuführung an Rücklage ¹	-	-	447.000	162.000	-
3. Nachsorge HMD Gallenbach (abgedeckt über Rückstellungen)	83.460	84.429	88.005	85.945	86.521
sonstiger Bedarf					
1. Defizit Erfolgsplan	4.603.500	4.207.000	-	-	750.000
2. Abführung an Kreishaushalt	132.738	132.738	-	-	-
3. Zuführung zu Rückstellungen (für Investitionen)	-	-	-	-	-
4. Erhöhung Beteiligungsvermögen AZV	-	-	-	-	-
II. Einnahmen					
Eigenfinanzierung					
1. Überschuss Erfolgsplan		-	500.000	250.000	-
2. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen	261.000	212.000	250.000	300.000	280.000
3. Entnahme Rücklage	4.586.696	4.303.167	-	-	901.000
Fremdfinanzierung					
1. Kredite	2.565.000	2.090.000	2.035.000	1.035.000	135.000
2. Zuführung aus Kreishaushalt	-	-	-	-	-

Bemerkungen:

¹ ohne Überschüsse (werden in den Gewinnvortrag eingestellt)

G. Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beim Landkreis Aichach-Friedberg¹

2023

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	2.328.498,08
Gewinn-/Verlustvortrag	-315.618,03	12.321.709,40	12.006.091,37
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	161.736,34	50.933,73	212.670,07

2024

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	2.328.498,08
Gewinn-/Verlustvortrag	-153.881,69	12.372.643,13	12.218.761,44
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	292.989,55	-822.120,12	-529.130,57

2025

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	315.618,16	1.830.000,00	2.145.618,16
Gewinn-/Verlustvortrag	139.107,86	11.550.523,01	11.689.630,87
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	128.500,00	-4.732.000,00	-4.603.500,00

2026

Zugang/Abgang

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinn- Verlustvortragfortschreibung aus Vorjahr	128.500,00	-4.732.000,00	-4.603.500,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.900,00	-4.194.100,00	-4.207.000,00

Voraussichtlicher Stand 31.12.2026

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	315.618,16	1.830.000,00	2.145.618,16
Gewinn-/Verlustvortrag	267.607,86	6.818.523,01	7.086.130,87
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.900,00	-4.194.100,00	-4.207.000,00

¹ Alle Beträge sind in € ausgewiesen.